

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
im Erfurter Stadtrat
Frau Marion Walsmann
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO DS 1030/17 – Vandalismus und illegale Graffiti (öffentlich)

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Walsmann,
Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Erfurt,

1. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2015, 2016 und bisher im Jahr 2017 städtische und anderen Gebäude oder Einrichtungen mit Farbe besprüht oder beschmiert und welcher finanzielle Schaden erwächst jeweils daraus?

Die der Verwaltung bekannte Fallzahl an städtischen Gebäuden beläuft sich auf zwischen 15 bis 20 Taten pro Jahr und ist als konstant anzusehen. Eine Steigerung wird derzeit nicht verzeichnet. Die Schadenshöhe kann bei Objekten, die der Verantwortung der Landeshauptstadt Erfurt übertragen sind, auf ca. 10.000 EUR/Jahr beziffert werden. Dies entspricht den durchschnittlichen jährlichen Aufwendungen zur Beseitigung von illegalen Graffiti und Schmierereien. Allerdings ist anzumerken, dass aus Kostengründen nur gravierende Schmierereien beseitigt werden.

Über Fallzahlen und Schadenshöhen an privaten Immobilien kann die Stadtverwaltung Erfurt keine Aussagen treffen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Polizeidirektion Erfurt zur Verfügung.

2. Welche Maßnahmen städtischer Ämter werden neben staatlichen Strafverfolgungsmaßnahmen zur Einwirkung auf ermittelte Täter wirksam?

Die Landeshauptstadt Erfurt ist als Ordnungsbehörde für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Stadtgebiet zuständig. Bei Graffiti handelt es sich in der Regel um Straftatbestände wie Sachbeschädigungen. Dafür sind grundsätzlich die Strafverfolgungsbehörden zuständig, für die Entfernung der Graffiti der jeweilige Eigentümer.

Disziplinarische Maßnahmen für ermittelte Täter legt die Staatsanwaltschaft

Seite 1 von 2

im Laufe des Verfahrens fest. Maßnahmen städtischer Ämter gibt es bislang nicht, auch weil die Täter nur selten ermittelt werden können.

3. Welche zusätzliche Maßnahmen staatlicher oder kommunaler Stellen zur Ermittlung von Tätern und zur Einwirkung auf ermittelte Täter werden Ihrerseits für erforderlich erachtet?

Über die aktuell gängige Verwaltungspraxis hinaus hat die Lenkungsgruppe des Kriminalpräventiven Rates, bestehend aus dem Beigeordneten für Bürgerservice, Sicherheit und Wirtschaft, dem Leiter der LPI Erfurt und der leitenden Oberstaatsanwältin, das Thema Graffiti aufgegriffen. Es wird ein Konzept, aufbauend auf den drei Säulen "Prävention – Repression – Wiedergutmachung", entwickelt. Im Frühjahr 2018 ist eine Auftaktveranstaltung geplant. Darin sollen u. a. die Fraktionen des Stadtrates, das Bürgeramt, das Amt für Stadtentwicklung und -planung, das Bauamt, das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, das Rechtsamt, die Kulturdirektion, das Jugendamt, der Stadtjugendring Erfurt, das Bahnhofsmanagement, die Erfurter Stadtwerke und die Wohnungsunternehmen einbezogen werden. Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen mit einer breiten Beteiligung möglichst viele fachliche und politische Impulse von Beginn an in die Konzeptentwicklung einfließen. Ein Ergebnis des Projektes soll sein, dass künftig ermittelte Graffiti-Täter im Rahmen der Leistung gemeinnütziger Stunden Graffiti-Schmierereien unter professioneller Anleitung in der Stadt beseitigen.

Die Finanzierung ist noch zu klären. Die Projektkosten werden aktuell auf rund 200.000 Euro pro Jahr geschätzt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein